

Kleine Anfrage 680

des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)

an die Landesregierung

Theorie und Praxis der elektronischen Fußfessel

Auf Bundesebene wird es noch diskutiert, im Land Brandenburg gibt es die Möglichkeit schon seit Februar 2024, potentiellen Sexual- und Gewaltstraftätern eine elektronische Fußfessel (elektronische Aufenthaltsüberwachung) anzulegen. Eingeführt mit dem Gesetz zur Verhinderung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, sollen die Fußfesseln den (potentiellen) Betroffenen etwas Sicherheit verschaffen und die bereits zur Verfügung stehenden Maßnahmen (Wohnungsverweisungen, Gefährderansprachen, Gewahrsam, ...) ergänzen. Die Studienlage zum Einsatz von Fußfesseln ist nicht eindeutig, ein Einfluss auf die Rückfallquote von Straftätern wird allenfalls bei Personen mit höherem Risikoprofil beobachtet. Vielfach wird für die Wirksamkeit auf das sog. spanische Modell verwiesen, welches jedoch die Nutzung von elektronischen Fußfesseln in einem ganzheitlichen und auf systematischer Risikobewertung beruhenden System eingebettet vorsieht.

Nach mehr als 1,5 Jahren wurde die Möglichkeit, Fußfesseln präventiv anzulegen, mehreren Medienberichten zufolge im Land Brandenburg jedoch nicht ein einziges Mal genutzt. Es gäbe zu „hohe Hürden“ für den Einsatz der Technik, andererseits würde bei einer bestehenden konkreten Gefahr das polizeiliche Gewahrsam bevorzugt. Der Bedarf müsste aber bestehen, die Zahlen von Fällen häuslicher Gewalt im Land Brandenburg steigen stetig, im letzten Jahr wurden fast 6 800 Fälle gezählt - die Dunkelziffer liegt vermutlich viel höher.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass die elektronische Fußfessel bis dato nicht ein einziges Mal präventiv angelegt wurde? Hat der Täterschutz im Land Brandenburg einen höheren Stellenwert als der Opferschutz?
2. In welchen Fällen ist der Einsatz von elektronischen Fußfesseln präventiv überhaupt notwendig bzw. brauchbar, wenn die rechtlichen Hürden nach Angaben des Polizeipräsidiums sehr hoch sind und alternativ eher polizeilicher Gewahrsam angeordnet wird?
3. Geräte welcher Firma bzw. welcher Firmen hält die Polizei des Landes Brandenburg zur Nutzung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung vor? Wie funktionieren die Geräte genau?

4. Werden die Betroffenen selbst informiert, beispielsweise per App oder per SMS, falls sich ein Tatverdächtiger mit elektronischer Fußfessel nähert? Falls nicht, wie erfolgt der Meldeweg und an wen?
5. Wäre die Polizei im Ernstfall überhaupt rechtzeitig bei den Betroffenen, falls über die elektronische Fußfessel erkenntlich wird, dass sich ein Tatverdächtiger den Betroffenen nähert?
6. In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2019 bis 2024 Straftätern aus anderen als präventiven Gründen elektronische Fußfesseln im Land Brandenburg angelegt (bspw. im Rahmen der Führungsaufsicht)?
7. In wie vielen Fällen wurden im Jahr 2024 durch die Polizei des Landes Brandenburg Platzverweise oder Aufenthaltsverbote wegen des Verdachtes der häuslichen Gewalt erteilt?
8. In wie vielen Fällen wurden im Jahr 2024 von Gerichten im Land Brandenburg Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz (GewSchG) angeordnet? (Bitte aufschlüsseln nach Maßnahme und Anzahl der jeweiligen Maßnahme)
9. Existieren Angebote zur Täterarbeit im Land Brandenburg? Wie bewertet die Landesregierung die Wirksamkeit und den Ausbau von Täterarbeit?
10. Gibt es einen zentralen Kommunikationsweg zwischen verschiedenen Behörden, um häusliche Gewalt frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen anzuordnen? (bspw. zwischen Jugendamt und Polizei)
11. Viele Betroffene zeigen die Taten aus unterschiedlichen Gründen nicht an, sodass potentielle Täter gar nicht erst in polizeilichen Datenbanken auftauchen. Gibt es Möglichkeiten, dennoch Wiederholungstäter zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, oder ist die Eindämmung von häuslicher Gewalt vollständig von der Dokumentation durch Betroffene abhängig?
12. Ist im Land Brandenburg die Einführung des sog. spanischen Modells geplant, also die Einführung einer Risikobewertung bzw. die Einführung des ganzheitlichen Systems oder einzelner Elemente davon? Wenn nein, warum nicht bzw. Gründe stehen der Einführung entgegen?
13. Welche sonstigen Maßnahmen plant die Landesregierung, um den seit Jahren steigenden Zahlen häuslicher Gewalt entgegenzuwirken?